

S+ »Mit dieser Erzählung ist Putin gescheitert«

Der Völkerrechtsprofessor Daniel-Erasmus Khan erklärt, was die Resolution der Uno-Generalversammlung bedeutet, warum die Krim-Brücke ein legitimes militärisches Ziel darstellt – und die russische Vergeltung möglicherweise ein Kriegsverbrechen.

Ein Interview von Dietmar Hipp

15.10.2022, 15.46 Uhr

Beschädigte Krim-Brücke: »Der Angriff, wenn es denn einer war, war verhältnismäßig.« Foto: Uncredited / picture alliance / dpa / AP

SPIEGEL: Herr Khan, die Generalversammlung der Uno hat in einer Resolution die russischen Annexionen ukrainischen Staatsgebiets verurteilt und Russland aufgefordert, die besetzten Gebiete umgehend zu räumen. Wie bewerten Sie das?



Foto: privat

Daniel-Erasmus Khan, Jahrgang 1961, ist Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität der Bundeswehr in München und lehrt zudem an der Universität St. Gallen sowie der Université Laval/Québec. Als Völkerrechtler war Khan mehrmals vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag tätig.

Khan: Rechtlich ist eine solche Resolution der Generalversammlung [!\[\]\(99f58673407353e96a019fbca558fd72_img.jpg\)](#) – anders als die des Sicherheitsrates – zwar nicht bindend. Das damit einhergehende Signal kann man aber politisch nicht hoch genug bewerten. Hier hat die Weltgemeinschaft eindeutig bekräftigt, dass sie an den Grundprinzipien des Gewaltverbots in den internationalen Beziehungen und der Unverletzlichkeit der territorialen Integrität festhalten will. Es ist ein Grundpfeiler des heutigen Völkerrechts, dass gewaltsame Territorialverschiebungen nicht anerkannt werden dürfen. Die Resolution bekräftigt nun: Der Aggressor darf nicht belohnt werden. Die Annexionen waren ganz klar ein illegaler Akt, der auf breiten Widerstand in der internationalen Staatengemeinschaft stößt.

SPIEGEL: Letztlich hat aber gut ein Viertel aller Staaten – darunter China und Indien mit allein einem Drittel der Weltbevölkerung – die Resolution nicht mitgetragen.

Khan: Ich würde sagen: Drei Viertel haben sie eindeutig getragen. Und die 35 Staaten, die sich enthalten haben, taten das, soweit man das den Redebeiträgen entnehmen konnte, nicht aufgrund rechtlicher Überzeugung, sondern aus politischen Gründen. Selbst von den vier Staaten, die neben Russland mit Nein stimmten, darunter mit Belarus nur eine ehemalige Sowjetrepublik, hat nur Nordkorea ausdrücklich  die Annexion und damit die russische Rechtsposition anerkannt. 143 Staaten aber haben sich ganz ausdrücklich an die Seite der Ukraine gestellt, mehr also als noch bei der Abstimmung im März: Die Front gegen Russland bröckelt nicht, sie ist stabiler denn je. Das ist doch wirklich ein starkes Signal!

SPIEGEL: Zehn Staaten stimmten gar nicht ab.

Khan: Das kann verschiedene Gründe haben – manche haben womöglich derzeit kein Stimmrecht, weil sie ihre Mitgliedsbeiträge nicht bezahlt haben; andere wollten sich vielleicht bewusst nicht positionieren. Aber Staaten, die sich bei früheren Abstimmungen zu diesem Krieg enthalten hatten, stimmten nun für die Resolution – etwa Brasilien, Gabun. Man sieht daran: Vor allem Entwicklungsländer haben Angst um ihre territoriale Integrität. Wenn dieser Grundpfeiler infrage gestellt wird, droht gerade in Afrika das gesamte Staatengefüge zusammenzuberehen. Gerade weil die Staatsgrenzen, die oft noch aus der Kolonialzeit stammen, sich meist nicht mit der ethnischen Verteilung decken. Wenn das Beispiel der russischen Aggression Schule macht, dann könnte jeder Staat der nächste sein – so die amerikanische Botschafterin. Das hat einige Staaten wohl doch nachdenklich gemacht: Eritrea etwa hat seine ursprüngliche Unterstützung für Russland nun aufgegeben.

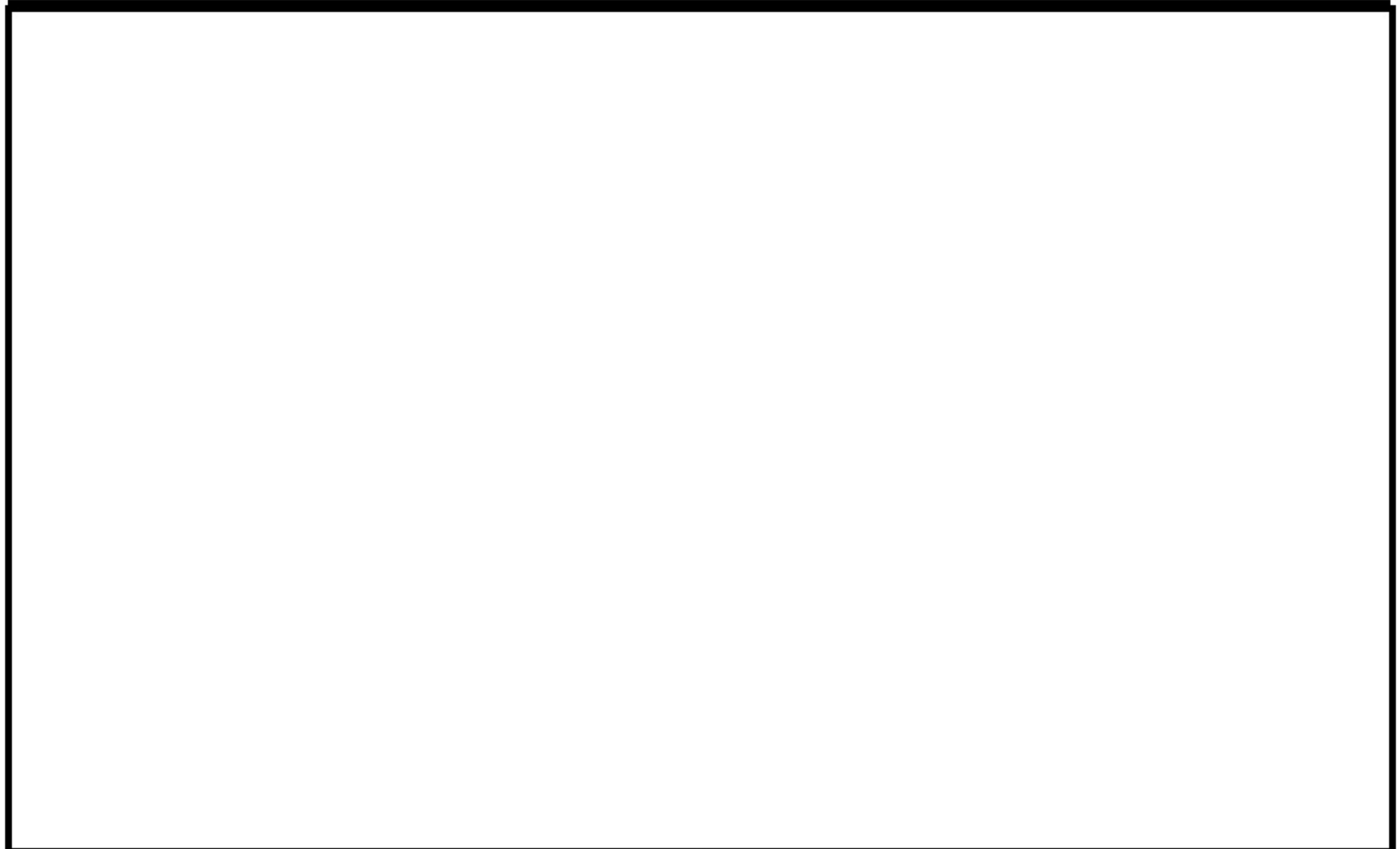
.....

**»Man kann schlecht etwas annektieren,
was man noch nicht einmal besetzt hält.«**

.....

SPIEGEL: Russlands Machthaber Wladimir Putin versuchte zuletzt immer wieder, sein Land als die Macht darzustellen, die Schwellenländer vom westlichen Kolonialismus befreit.

Khan: Mit dieser Erzählung ist Putin gescheitert. Es war nicht nur völkerrechtswidrig, ukrainische Gebiete zu annektieren – oder besser: für annektiert zu erklären, denn man kann schlecht etwas annektieren, was man noch nicht einmal besetzt hält. Es war auch politisch ein schwerer Fehler, und ein Rückschritt für Russlands internationale Beziehungen.



»Ein Rückschritt für Russlands internationale Beziehungen« Foto: UPI/laif / UPI

SPIEGEL: Hat sich Putin hier verkalkuliert?

Khan: Ja, aber diese Fehlkalkulation hat auch historische Gründe. Es gab schon in der Sowjetunion eine starke Tendenz, Völkerrecht in erster Linie als Mittel der Außenpolitik und Propaganda zu begreifen. Regeln, wie etwa das Gewaltverbot, konnten also ohne Weiteres politischen Opportunitätserwägungen zum Opfer fallen. Und man ist damit durchgekommen. Bei den Nürnberger Prozessen nach dem Zweiten Weltkrieg etwa wurde der deutsche Überfall auf Polen – völlig zu Recht – als schwerstes Verbrechen gegen den Frieden geißelt; Russland hatte sich bekanntermaßen von Osten her ebenso an polnischem Territorium bedient, ohne

erkennbaren Widerstand. Diese Haltung – das Recht ist aufseiten der Sieger – hat in Russland bis heute, bis in die Ära Putin, Wirkung hinterlassen. Deshalb muss die internationale Staatengemeinschaft nun alles tun, damit Putin nicht zu den Gewinnern gehört. Denn das wäre ein schwerer Schlag für das Völkerrecht – gerade auch mit Blick auf eine Vorbildwirkung, die das für andere Konflikte hätte, etwa zwischen China und Taiwan.

SPIEGEL: Hätte es denn eine völkerrechtlich saubere Möglichkeit für Russland gegeben, sich die besetzten Gebiete einzuverleiben?

Khan: Nein, jedenfalls nicht ohne die Zustimmung der ukrainischen Regierung. Selbst wenn die Referenden völlig frei und korrekt gewesen wären, hätten sie niemals eine einseitige Abspaltung vom ukrainischen Territorium und eine Annexion durch Russland rechtfertigen können. Aber ganz klar ist, die Referenden waren eine Farce: Es wurde ja nicht mal in den gesamten Regionen abgestimmt, sondern nur im russisch besetzten Teil. Und von der Einhaltung internationaler Standards, etwa der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), kann überhaupt nicht die Rede sein.

SPIEGEL: Aber es gibt doch ein Selbstbestimmungsrecht der Völker?

Khan: Ja, aber das gibt primär nur ein Recht auf größtmögliche Autonomie innerhalb eines bestehenden Staatsgebiets, aber nicht ein Recht auf Sezession, also Abspaltung von diesem Staat. Ob es unter ganz extremen Bedingungen – etwa bei Völkermord – doch ein Recht auf Sezession geben könnte, wird unter Völkerrechtlern kontrovers diskutiert. Aber davon sind wir hier weit entfernt.

»Man muss dem Westen vorhalten, dass er nicht immer so konsequent war.«

SPIEGEL: Zumindest hat Putin immer wieder auf den angeblichen Völkermord an der russischstämmigen Bevölkerung in der Ukraine Bezug genommen.

Khan: Natürlich, er versucht, diese völkerrechtlichen Instrumente für seine Interessen zu nutzen, aber er verdreht sie völlig, das ist von den Tatsachen nicht gedeckt. Und es zeigt natürlich, dass auch der Westen hier ungeheuer vorsichtig sein muss. Man darf eben nicht zwischen guten und schlechten Unabhängigkeitsbestrebungen unterscheiden. Und selbst bei der Annexion der Krim 2014 ist man doch recht rasch und schulterzuckend zur Tagesordnung übergegangen. Das hatte für Putin damals sicher einen ermutigenden Effekt. Man kann sich über den konsequenten Widerstand jetzt freuen – aber man muss dem Westen vorhalten, dass er nicht immer so konsequent war.

SPIEGEL: Russland kann der Ukraine jetzt also nicht vorwerfen, bei den Gegenoffensiven in den annektierten Gebieten russisches Territorium zu verletzen?

Khan: Natürlich nicht. Die Ukraine dürfte selbstverständlich sogar ureigenes russisches Territorium attackieren. Russland hat die Ukraine angegriffen, und damit umfasst das Kriegsgebiet das gesamte Territorium der Kriegsparteien. Sofern es sich um ein legitimes militärisches Ziel handelt, dürfte die Ukraine prinzipiell jeden Ort auf russischem Territorium attackieren. Ob das politisch opportun ist, ist eine andere Frage.

SPIEGEL: War die Krim-Brücke ein legitimes militärisches Ziel – unterstellt, die Ukraine steckte hinter der jüngsten Explosion dort?

Khan: Die Krim-Brücke ist natürlich kein rein militärisches Ziel, man spricht hier völkerrechtlich von »dual use«-Objekten. Ein Angriff auf solche Objekte ist nur erlaubt, wenn sie »wirksam zu militärischen Handlungen beitragen« und ihre Beschädigung oder Zerstörung »einen eindeutigen militärischen Vorteil darstellt«. Das kann man für die Krim-Brücke, über die bislang ein ganz großer Teil des russischen Nachschubs für die südlichen Frontabschnitte rollte, ganz sicher sagen. Auch dass es – einige wenige – zivile Opfer gab, ändert daran nichts; der Angriff, wenn es denn einer war, erfolgte ja gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem eher wenig Verkehr dort war, war also auch von daher verhältnismäßig.

»Vergeltung für einen militärischen Rückschlag zu üben, oder gar Terror unter der Bevölkerung zu verbreiten, sind keine zulässigen Motive militärischer Gewaltanwendung.«

SPIEGEL: Was ist mit den darauffolgenden russischen Angriffen auf Einrichtungen der Energieversorgung in der Ukraine, aber auch eindeutig zivile Objekte wie Wohnhäuser und ein Bürogebäude?

Khan: Hier kommt noch eine ganz andere Ebene ins Spiel: Die russische Seite hat mehrfach erklärt, bei den Angriffen handele es sich um eine Vergeltung für die Beschädigung der Krim-Brücke. Dass es hier vorrangig um Terror geht, und nicht darum, einen militärischen Vorteil zu erzielen, zeigt ja das Muster der Angriffe.

Vergeltung für einen militärischen Rückschlag zu üben oder gar Terror unter der Bevölkerung zu verbreiten, sind aber keine zulässigen Motive militärischer Gewaltanwendung. Also klar völkerrechtswidrig, und bei vorsätzlichen Angriffen auf zivile Objekte natürlich auch ein Kriegsverbrechen.

Mehr zum Thema

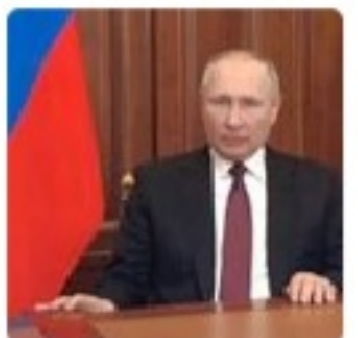
S+ **Ex-Verfassungsrichter Andreas Paulus: »Putin missbraucht das Völkerrecht«** Ein Interview von Dietmar Hipp und Markus Verbeet



S+ **Rechtsexperte zum Ukrainekrieg: »Ein solcher Haftbefehl könnte das Ende der Ära Putin einläuten«** Ein Interview von Dietmar Hipp



Jurist bewertet Überfall auf die Ukraine: »Der Verlustschmerz eines KGB-Agenten kann keinen Angriffskrieg rechtfertigen« Ein Interview von Dietmar Hipp



S+ **KRIM-KRISE: »Der Westen ist scheinheilig«**



SPIEGEL: Von ukrainischer Seite heißt es immer wieder, man solle Russland als »Terrorstaat« brandmarken.

Khan: Das ist ein politischer, kein juristischer Begriff. Rechtlich verbindet sich damit nichts.

SPIEGEL: Begeht Russland in der Ukraine Völkermord?

Khan: Es gibt natürlich Elemente davon – etwa Deportationen, Mord und Vergewaltigung – in den besetzten Gebieten. Aber die Schwelle zur rechtlichen Definition von Völkermord ist hier noch nicht überschritten. Was nicht heißt, dass die systematischen Verbrechen, die die russische Seite derzeit ohne Zweifel an der ukrainischen Zivilbevölkerung begeht, im Ergebnis weniger schlimm wären. Viele gute Gründe jedenfalls, Herrn Putin und andere nach Den Haag zu schicken.